



# Bis hier hin – und doch weiter

**Das Modell der Relativistischen Raumvorstellung erleichtert das Verständnis vom Macht- und (eingebildeten) Kompetenzbereich der Schutzperson im Verhältnis zum Personenschützer**

Von Stefan Bisanz

➤ Im November 2010 wird in London der britische Autosport-Funktionär **Bernie Ecclestone** mit seiner Frau auf dem Weg vom Auto zum Hauseingang überfallen. Die Täter entreißen ihnen Schmuck für mehrere Tausend Euro, Ecclestone selbst wird erheblich verletzt. Auf Personenschutz will er künftig dennoch verzichten. Seine Begründung: „Ich habe ein bisschen Geld, aber ich fühle mich nicht als Zielscheibe.“ Der eigentliche Grund: Er will die eigene Handlungsautonomie nicht an Personenschützer übergeben. Er will selbst bestimmen. Und dieser Antrieb ist stärker als die eigene Sicherheit.

## Wer kontrolliert wen?

Jeder Mensch, auch und gerade Schutzpersonen, verfügen über eine Persönlichkeitssphäre, zu der auch ein Macht- und Kompetenzbereich gehört. Darin nimmt jeder für sich – ob berechtigt oder nicht – in Anspruch, ganz besondere Kompetenzen oder Macht zu besitzen, beispielsweise mit Blick auf die Erziehung der Kinder, Finanzen, Beruf, Hobbys – aber eben auch Sicherheit.

Der Personenschützer verfügt über eine objektive berufliche Sicherheitskompetenz, sie ist vertraglich vereinbart. Daraus ergibt sich eine besonders sensible

Schnittmenge. Sie bedeutet, dass der Personenschützer bei seiner täglichen Arbeit mit seiner Kompetenz in die Persönlichkeitssphäre der Schutzperson eindringen muss. Er überschreitet also die Sphärengrenze. Und das bedeutet, dass die Schutzperson die Handlungsautonomie für ihren Bereich Sicherheit abgibt und dass der Personenschützer die Kontrolle über die Situation – stellvertretend für die Schutzperson – übernimmt, kurz: Der Personenschützer kontrolliert die Schutzperson.

Ein schwerer Konflikt, denn bekanntlich empfinden Schutzpersonen kaum etwas

als unangenehmer, als dass jemand für sie die Kontrolle übernimmt. Das sind sie aus keinem anderen ihrer Lebensbereiche gewohnt. Und daher sanktionieren sie diese Grenzüberschreitung, oftmals über Dritte – was zu weiteren Konflikten führen kann.

## Professionalisierungspotenzial

Ein Weg, um diesen Konflikten zu begegnen, bevor sie entstehen, ist das Modell der „Relativistischen Raumvorstellung“, das ich zusammen mit Dr. Katja Lehwalder vom Fachbereich Dienstleistungen des Instituts für Grundlagen der Gesellschaftswissenschaften an der Frankfurter Goethe-Universität entwickelt habe. Insbesondere geht es dabei um das Professionalisierungspotenzial des Personenschutzes. Eine spannende soziologische Herausforderung.

Dazu gehört die Definition dreier wichtiger Begriffe. „Relativismus“ bedeutet:





Foto: fotokalle - Fotolia.com

*Jeder Mensch, auch und gerade Schutzpersonen, verfügen über eine Persönlichkeitssphäre, zu der auch ein Macht- und Kompetenzbereich gehört.*

Wahrheit ist relativ. „Relativisten“ vertreten die Auffassung, dass es keine absoluten Wahrheiten gibt. „Raumvorstellung“ bezeichnet die Fähigkeit, etwa aus unterschiedlichen Perspektiven zu identifizieren. Diese drei Begriffe geben den Schutzpersonen den größtmöglichen Rahmen der Interpretation, Auslegung und eigenen Wahrheitsfindung.

Wir müssen nicht unbedingt in die weite Welt blicken, um ein Beispiel für die Relativistische Raumvorstellung zu finden. Ein Jahr nach dem Amoklauf an einer Schule in Winnenden warb im Mai 2010 die Stuttgarter Landesregierung dafür, illegale Waffen abzugeben. Bei der Präsentation der Initiative fragte ein Journalist Innenminister Reinhold Gall nach seiner Einstellung zu Waffen, worauf dieser zum Entsetzen aller Anwesenden ins Schwärmen geriet. Er selbst weigerte sich strikt, seine Waffen abzugeben, schließlich müsse er sich zur Wehr setzen können, wenn „jemand mit dem Messer auf mich losgeht“. Dass das Personenschützer übernehmen könnten,

lehnt Gall seit Jahren ab. Wie wenig die taugen, habe schließlich 2007 die Attacke einer Studentin gezeigt: „Wenn man dem Günther Oettinger eine Torte auf die Brust werfen kann, dann weiß ich eigentlich schon alles. Und die Personenschützer machen erstaunte Gesichter.“ Offen bleibt die Frage, ob Gall mit seiner Neun-Millimeter-Pistole oder seinem Smith-&-Wesson-Revolver, Kaliber 22, auf die Tortenwerferin gezielt hätte. Vom Krümmen des Fingers einmal ganz abgesehen.

Das Beispiel zeigt den (eingebildeten) Kompetenzbereich nur allzu deutlich auf: Der Minister will die Kontrolle über die Situation nicht abgeben.

### Drei Zielgruppen

Was hilft uns nun aber die Erkenntnis zum Modell der Relativistischen Raumvorstellung im Zusammenhang mit dem Personenschutz? Es gibt drei Zielgruppen, die daraus Handlungsmöglichkeiten für sich ableiten können.

### Die Schutzpersonen

Es ist nicht förderlich, wenn wir mit unserer Schutzperson ausschließlich über unsere guten Schießergebnisse sprechen oder über abstrakte Gefährdungen. Schutzpersonen sind auch daran interessiert, Hintergrundwissen zum Personenschutz zu erlangen. Ich habe gelernt, dass Schutzpersonen mit Themen, von

denen sie Kenntnis haben, bewusster umgehen. Das bedeutet, dass sie bei der nächsten Sanktionierung einer Grenzüberschreitung zumindest wissen: „Okay, jetzt befinde ich mich in der Situation ‚Relativistische Raumvorstellung‘, und ich mache das gerade, weil...“

### Die Personenschutz-Verantwortlichen

Personenschutz-Verantwortlichen könne mit Kenntnis des Modells die Ursachen für Konflikte oder Beschwerden der Schutzperson über das Verhalten der Personenschützer leichter erkennen. Hat der Personenschützer einen Fehler begangen oder hat er nur seinen vertraglichen Auftrag erledigt? Hat der Personenschützer für seinen Auftrag eine Grenze überschritten und resultiert daraus die jetzige Sanktion?

### Die Personenschützer

Auch für den Personenschützer selbst ist es eine andere Ausgangslage, wenn er erkennt: „Okay, da bin ich jetzt nicht persönlich gemeint. Ich habe meinen Auftrag durchgeführt – mit dieser Konsequenz. Aber im Prinzip habe ich mich richtig verhalten. Es handelte sich um eine notwendige Grenzüberschreitung, und jetzt ereilt mich das Sanktionsverhalten meiner Schutzperson.“ Natürlich darf das Modell nicht als Freibrief für jegliches Fehlverhalten der Personenschützer herhalten. Die Kenntnis von der Relativistischen Raumvorstellung erklärt das Verhalten der Schutzperson in der einen oder anderen Situation und erleichtert möglicherweise den Umgang mit ihr.

*SI-Autor Stefan Bisanz war seit 1979 bei unterschiedlichen bundesbehördlichen Sicherheitsorganisationen in leitender Funktion für den Personenschutz und die Ermittlung von Sicherheitslagen tätig. Später war er Sicherheitsreferent bei Kreditinstituten im In- und Ausland sowie Niederlassungsleiter und Koordinator im Personenschutz bei namhaften Sicherheitsunternehmen. Heute ist er Geschäftsführer von Consulting Plus ([www.consulting-plus.de](http://www.consulting-plus.de)) sowie öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Personenschutz.*

